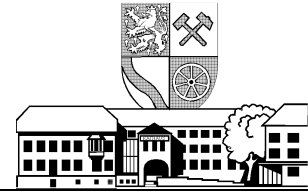


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0138/17
Sachbearbeiter: Thewes, Heike	Datum: 24.11.2017
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Anhörung der Gemeinde zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 mNN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss / der Gemeinderat beschließt sich im Rahmen der Beteiligung gemäß § 73 Abs. 2 SVwVfG zum bergbaulichen Planfeststellungsverfahren zum Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 mNN der RAG AG gegen die Planung auszusprechen, da:

- die langfristigen Folgen für Natur, Landschaft und Umwelt sind durch das Freisetzen der noch unter Tage befindlichen Abfall- und Betriebsstoffen (z.B. PCB) nicht absehbar,
- es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Liegenschaften der Gemeinde, aber auch innerhalb des gesamten Gemeindegebietes Erschütterungen, Bodenbewegungen sowie Ausgasungen auftreten,
- eine Beeinträchtigung des lebenswichtigen Grund-/Trinkwassers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird aufgefordert, fristgerecht die Bedenken beim Oberbergamt geltend zu machen.

Sachverhalt:

Die RAG Aktiengesellschaft hat beim Oberbergamt das Heben und Einleiten von Grubenwasser in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwassers in den Wasserprovinzen Duhamel und Reden auf ein Niveau von -320 mNNN in Form eines bergbaulichen Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das Oberbergamt hat die Gemeinde Heusweiler im Rahmen eines Anhörungsverfahrens beteiligt, da der Aufgabenbereich der Gemeinde durch das Vorhaben berührt ist. Die Gemeinde wird um Stellungnahme bis zum 15. Januar 2018 gebeten.

Parallel wurden die Unterlagen im Rathaus Heusweiler öffentlich ausgelegt. Verschiedene interessierte Bürger haben Einsicht in die Unterlagen genommen. Bislang liegt der Gemeinde aber keine schriftliche Stellungnahme vor.

Neben den für den Abschlussbetriebsplan erforderlichen Gutachten wurden im Auftrag der RAG AG weitere Unterlagen insbesondere hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung erstellt:

- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS/UVP-Bericht)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- NATURA 2000 Vorstudien/Verträglichkeitsstudien

Daneben hat das Oberbergamt weitere Gutachten zur Überprüfung erstellen lassen:

- Fachgutachterliche Plausibilitätsprüfung der Erschütterungsproblematik, GTU Ingenieurbüro Prof. Dr. Knoll,
- Fachgutachterliche hydrogeologische Beurteilung der Flutung bergbaubedingter untertägiger Abbauhohlräume, GGF Grundwasser- und Geo-Forschung GmbH, Prof. Dr. rer.nat. Wagner

Die gesamte Gemeinde Heusweiler ist von der Planung insgesamt unmittelbar betroffen. Die Ortsteile Wahlschied, Kutzhof, Holz, Eiweiler und Heusweiler befinden sich in der Wasserprovinz Reden, die Ortsteile Obersalbach und Niedersalbach in der Wasserprovinz Duhamel.

Bereits am 23.04.2015 erläuterten Herr Dr. Schäfer und Herr Hoffmann von der RAG AG dem Gemeinderat das Konzept zur Planung der zukünftigen Grubenwasserhaltung, welches in zwei Schritten verwirklicht werden soll. Gegenstand der beiden nun vorliegenden Verfahren ist zunächst der erste Schritt des Ansteigenlassens des Grubenwassers bis auf ein Niveau von -320 mNN. Hiervon sind lediglich die Wasserprovinzen Reden und Duhamel betroffen. Bereits damals wurde das Vorhaben der RAG kritisch betrachtet. Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Gutachten erstellt, die allerdings die vorhandenen Bedenken zum Vorhaben nicht gänzlich ausräumen können. Die Auswirkungen des Vorhabens sind überwiegend nicht konkret kalkulierbar. Viele Fragen bleiben unbeantwortet.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung aufgrund dieser Unsicherheiten, dem Vorhaben der RAG AG nicht zuzustimmen, da

- die langfristigen Folgen für Natur, Landschaft und Umwelt durch das Freisetzen der noch unter Tage befindlichen Abfall- und Betriebsstoffen (z.B. PCB) nicht absehbar sind,
- nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei den Liegenschaften der Gemeinde, aber auch innerhalb des gesamten Gemeindegebietes Erschütterungen, Bodenbewegungen

- sowie Ausgasungen auftreten,
- eine Beeinträchtigung des lebenswichtigen Grund-/Trinkwassers nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Die vollständigen Unterlagen können beim Fachbereich 1, Fachgebiet Bauen und Umwelt eingesehen werden oder aber unter <http://bit.ly/2AeTq2I>.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II: